

## Protokoll über die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses der Gemeinde Harztor

am: 09.02.2016  
um: 19.00 Uhr  
im: Seniorentreff Harztor-Niedersachswerfen  
Kirchplatz 2

---

anwesend waren:

Herr Klante, Bürgermeister  
Herr Bednarzik, Vorsitzender BGA  
Herr Wilke, stellv. Vorsitzender BGA  
Herr Clauß, Mitgl. BGA  
Herr Fiebig, Mitgl. BGA  
Herr Flagmeyer, Mitgl. BGA  
Herr Kurzius, Mitgl. BGA  
Herr Blau, beruf. Bürger  
Herr Dressler, beruf. Bürger  
Herr Gerecke, beruf. Bürger  
Herr Meister, beruf. Bürger  
Herr Bankewitz, VG-BOA

es fehlte:

Herr Schmidt

---

Tagesordnung:

*I. öffentlicher Teil*

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Anträge/Anfragen gem. Geschäftsordnung
3. Protokollkontrolle (Protokoll vom 03.12.2015)
4. Beschaffung eines Holzerkleinerers für den örtl. Bauhof
5. Sonstiges

*II. nichtöffentlicher Teil*

1. Bauvoranfragen, Bauanträge, Grundstücks-/Liegenschaftsangelegenheiten, Umweltfragen
  2. Sonstiges
- 

*I.*

zu TOP 1:

Herr Bednarzik eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit sieben anwesenden BGA-Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

zu TOP 2:

keine

---

zu TOP 3:

Herr Blau war am 03.12.2015 anwesend.

Herr Wilke bemängelt, dass die unter Punkt 4d des Protokolls benannte Entfernung des Schneefanggitters ohne Wissen der Gemeinde erfolgte, Auftraggeber war die Energiegenossenschaft. Gemäß Verursacherprinzip ist diese für die Wiederherstellung verantwortlich.

Punkt 5 – Sanierung der L1037: Klärung des Bauendes ist erforderlich, da OD und Standort des Ortseingangsschildes nicht identisch sind. – Das Bauende soll gem. Aussage des planenden Ingenieurbüros jetzt die Einmündung des Mühlbergsweges (ortseinwärts) sein.- Herr Klante verweist darauf, dass herkömmliche Querungshilfen seitens des Straßenbauamtes abgelehnt werden. Deshalb wurden seinerseits vom Straßenbauamt Maßnahmen verlangt, welche wirkungsvoll zur Geschwindigkeitsverringering beitragen (z.B. Aufpflasterungen).

Die Richtigkeit des Protokolls der BGA-Sitzung vom 03.12.2015 wird beschlossen.

Abstimmung:

gesetzliche Anzahl der Bau- und Grundstücksausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja – Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 36 ThürKO:	0

---

zu TOP 4:

Zur Bewältigung der zu entsorgenden Mengen an Baumschnitt soll ein Holzerkleinerer beschafft werden. Durch dessen Einsatzmöglichkeit jeweils vor Ort verringern sich Transport- und Personalkosten.

Durch den Bauhofleiter wurde ein Angebot für einen, den Anforderungen im öffentlichen Bereich entsprechenden, Holzerkleinerer eingeholt. Auf dessen Grundlage wurde im Internet nach weiteren, vergleichbaren Geräten recherchiert (Anlage Einladung). Das Angebot der Kurt König Baumaschinen GmbH Nordhausen erscheint als das Günstigste. Positiv zu bewerten ist hier auch die Nähe zur Firma bei eventuell notwendigen Instandsetzungen.

Herr Bednarzik regt an, zu überlegen, ob nicht die Ausleihe des Gerätes für entsprechende Miete, eventuell sogar mit Personal günstiger wäre. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, dass die Mietkosten relativ erschwinglich seien. Man müsse den jährlichen Bedarf ermitteln und das Ganze dann hochrechnen.

Herr Klante erwidert, dass der Einsatz des Gerätes nicht kontinuierlich erfolgt, sondern nach Bedarf. In der Regel vor Ort während der Vegetationsruhe bis 28.02. d.J.. weitere Einsätze werden notwendig nach Sturm oder Hochwasser. Bei Maßnahmen an Straßen sind jeweils verkehrsrechtliche Anordnungen seitens des Landratsamtes notwendig. Mit eigenem Gerät ist der flexible Einsatz möglich. Auch Herr Wilke sieht die Notwendigkeit des flexiblen Einsatzes. Des Weiteren könnte man durch Verkauf der Hackschnitzel Mittel generieren.

Auch Herr Saueremann sieht den Vorteil darin, mit eigenem Gerät unabhängig zu sein. Nach weiterer, allgemeiner Diskussion wird dem Kauf des Holzerkleinerers entsprechend des Angebotes der Kurt König Baumaschinen GmbH zugestimmt.

Abstimmung:

gesetzliche Anzahl der Bau- und Grundstücksausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja – Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 36 ThürKO:	0

---

zu TOP 5:

- a) Neuerrichtung von 70m Doppelstegmattenzaun am Freibad Niedersachswerfen  
Nach Abschluss der Forstarbeiten am Bachlauf des Kappelbaches wird der Ersatz des noch vorhandenen, verschlissenen Maschendrahtzaunes aus DDR-Zeiten notwendig. Der neue Zaun soll, analog des im Zuge des Badumbaus bereits neu errichteten Doppelstegmattenzaunes, entstehen.  
Es liegen ein Angebot der Dittmar GmbH aus Osterode, sowie zwei vergleichbare Angebote von Onlinehändlern, jeweils für den komplett benötigten Materialaufwand, vor.

1. Dittmar GmbH, Osterode:	2.523,28 €
2. hagafrei.de:	3.880,66 €
3. zaunfreunde.de, Lüdenscheid:	3.624,60 €

Die Dittmar GmbH aus Osterode erhält den Lieferauftrag. Der Aufbau erfolgt durch den örtlichen Bauhof.

Abstimmung:

gesetzliche Anzahl der Bau- und Grundstücksausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja – Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 36 ThürKO:	0

- b) Die von der Verwaltung abgeforderte Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu Vorhaben der Gemeinde Harztor (Entwicklung neuer Wohnflächen in Ilfeld und NSW) liegt jetzt vor.

Zusammenfassung wie folgt:

Raumordnung und Landesplanung

- Flächeninanspruchnahme soll sich am gemeindebezogenen Bedarf orientieren
- Gemeinde Harztor hat keine zentralörtliche Funktion und keine erweiterte Wohnfunktion für andere Gemeinden
- es ist zwingend eine Wohnbauflächenbedarfs- und Potentialanalyse zu erarbeiten, hierin müssen Baulücken, Leerstände, Um- und Nachnutzungsmöglichkeiten sowie die demographische Entwicklung enthalten sein
- für Ilfeld sollen mögliche Alternativen geprüft werden, aufgrund der Nähe zur künftigen Umgehungsstraße

Belange der Wasserwirtschaft

- beide geplante Wohnbauflächen befinden sich im Wasserschutzgebiet (Verbote und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten)
- bei den geplanten Flächen in Niedersachswerfen liegt ein geringfügiger Teil im Überschwemmungsgebiet der Bere (Bauverbot!)

Belange des Immissionsschutzes:

NSW

- Einwirkungsbereich K 36 (Appenröder Straße)

Ilfeld

- Immissionswerte „Lärm“ – auszuschalten durch Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet zu Gunsten ausschließlicher Nutzung für Photovoltaik

Hinweise des Referates Städtebau und Bauleitplanung

- Notwendigkeit der Flächennutzungsplanänderung, Aufstellung zweier Bebauungspläne

- Bedarf an neuen Wohnbauflächen begründen, Bedarf nachweisen
- Baulücken, Brachen, Leerstände im Innenbereich nachweisen
- unbedingter Abstimmungsbedarf mit der Stadt Nordhausen (gem. § 2 Abs. 2 BauGB)

Es werden weitere, aus Sicht der Anwesenden mögliche Bebauungsgebiete aufgezeigt.

- NSW: ehemalige, aufgestellte Bebauungspläne 6 + 7 (Albert- u. Puschkinstraße) – wurden 1996 auf Grund massiven Widerstandes der Anlieger nicht weiter verfolgt
- Iffeld: Bereich ehem. Feldscheune – ist bereits beplant (GE)

Im Vorfeld ist die erforderliche Gesamtbilanzierung zu beachten. Die jetzt geplanten Vorhaben dürften bereits mehr als das maximal Machbare darstellen.

Auf Grund der Tatsache, dass beim Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn bereits die Planungsgrundlagen vorhanden sind, erhält dieses Büro den Auftrag, die Planungsleistungen zu erbringen.

Abstimmung:

gesetzliche Anzahl der Bau- und Grundstücksausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja – Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 36 ThürKO:	0

.....

c) OT Iffeld, Beauftragung der Planungsleistungen für die Sanierung Hinterwasser und Eichberg

- die Planungsleistungen für Hochwasserschutz soll das Ing.-büro Meinecke, Nordhausen erbringen
  - der Straßenbau soll vom gleichen Büro geplant werden, welches auch für den Abwasserzweckverband plant
  - der Parkplatz Sportplatz wird nicht Bestandteil der Planung
- .....

d) Allgemeines

- zur Abgabe eines Angebotes für die Eingangstür des „Sachswerfer Handwagen“ wurden 5 ortsansässige Unternehmen aufgefordert
  - das Holz der derzeit laufenden Baumfällungen erhält die beauftragte Firma – wird gegen gerechnet, dadurch sehr günstiges Angebot
  - Herr Fiebig bemängelt die Ausführung der Baumfällungen am Fuhrbach – ist geschehen in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde, die Bäume sollten ursprünglich noch höher „auf den Stock“ gesetzt werden
  - Herr Bednarzik bemängelt „Loch“ im Fußweg Brennecke – Goethestraße und noch nicht erfolgte Reinigung und Sanierung der Abläufe am Mühlbergsweg, diese sollen in der zu erstellenden Abarbeitsliste aufgenommen werden
- 

H.-J. Bednarzik  
Vorsitzender des BGA

H. Bankewitz  
Protokoll

## Abarbeitungsliste

---

<b>Sachverhalt</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Stand</b>
Gehweg Brennecke – Goethestraße „Loch“ im Pflaster	Bgm., Bauhof	Bauhofleiter informiert
Mühlbergsweg – Reinigung und Reparatur der Ablaufmulden	Bgm., Bauhof	
Fußweg Brücke L1037 bis Str. der Einheit Pflastereinbau	Bgm., Bauhof	